



▲ Abb. 2: Gruppenbild Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Boden- und Gewässerschutz Rottal-Inn

Am 12.06.2012 haben sich Landwirte, Fischer, Verbände, Gemeinden und Behörden zur Arbeitsgemeinschaft für Boden- und Gewässerschutz Rottal-Inn zusammengeschlossen. Es handelt sich um ein Nachfolgeprojekt des Modellprojekts Rottauensee, das bayernweit Bekanntheit erlangte.

Es ist jeder willkommen, der sich aktiv einbringen möchte.

Man ist sich einig: nur wenn alle am selben Strang ziehen, wird man das gemeinsame Ziel der Verbesserung des Boden- und Gewässerschutzes voranbringen, denn der wertvolle Ackerboden gehört nicht in Bäche, Flüsse oder Seen, sondern auf den Acker, um die Ertragsfähigkeit der Böden nachhaltig zu erhalten.



Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft für Boden- und Gewässerschutz Rottal-Inn sind:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen
- Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern
- Bayerischer Bauernverband
- Landratsamt Rottal-Inn
- Bezirksfischereivereine Eggenfelden e.V.
- Fachberatung für Fischerei Bezirk Niederbayern
- Kreisfischereivereine Pfarrkirchen e.V.
- Fischereivereine Pfarrkirchen, Eggenfelden, Gangkofen
- Landschaftspflegeverband Rottal-Inn e.V.
- Maschinenring Rottal-Inn e.V.
- Bund Naturschutz Rottal-Inn
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

www.wasserwirtschaftsamt-deggendorf.de

Herausgeber: Wasserwirtschaftsamt Deggendorf,
eine Behörde im Geschäftsbereich des Bayerischen
Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz,
Detterstraße 20, 94469 Deggendorf

Internet: www.wasserwirtschaftsamt-deggendorf.de
E-Mail: poststelle@wwa-deg.bayern.de
Gestaltung: Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Bildnachweis: Bruckner & Strohmeier GbR

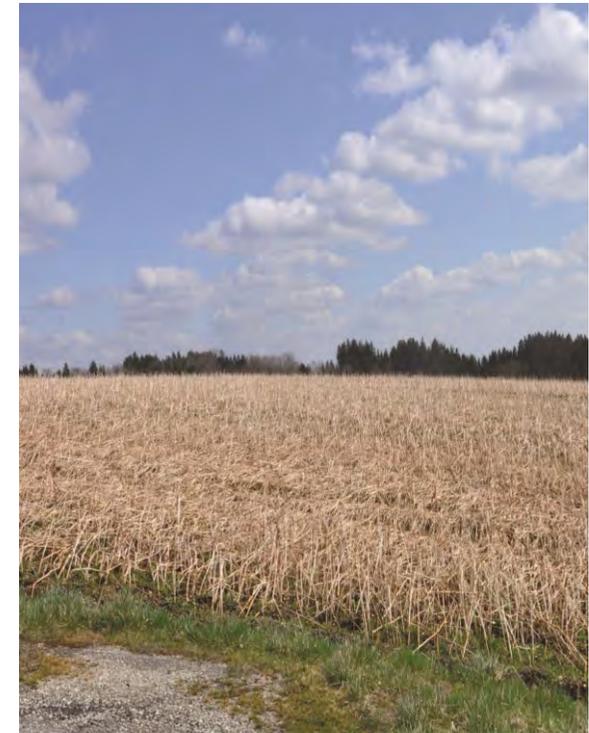
Stand: Oktober 2017

© Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, alle Rechte vorbehalten

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Gewässerschutz durch Erosionsschutz

Verbesserung für Mensch und Natur



www.wasserwirtschaftsamt-deggendorf.de

Was dem Feld verloren geht.. ..verschlammt unsere Gewässer

In Bayern werden durch Erosion im Schnitt 2 Tonnen Boden pro Hektar und Jahr von landwirtschaftlichen Flächen abgetragen. Im Mertseebachgebiet, Landkreis Rottal-Inn, liegt die Abtragungsrate bei ca. 7 Tonnen, dies entspricht einer Bodenstärke von 0,5 mm Boden pro Jahr. Damit übersteigt der Bodenverlust im Mertseebachgebiet die Bodenbildungsrate bereits heute im Mittel um den Faktor 7, da auf knapp der Hälfte aller Ackerflächen Mais angebaut wird.

Der Anteil dieser stark erosionsgefährdeten Anbauflächen liegt weit über dem Bundesdurchschnitt von 21%. Auch für die Ökologie von nahegelegenen Gewässern ist die Erosion von Sedimenten aus der Fläche schädlich.



▲ Abb. 1: Gewässer mit begrüntem Randstreifen, als ideale Schutzmaßnahmen gegen Erosionseinträge.

Inzwischen stehen in Bayern nahezu alle kieslaichenden Fischarten auf der Roten Liste. Die im Jahre 2000 in Kraft getretene Europäische Wasserrahmenrichtlinie beinhaltet das Ziel, den guten ökologischen Zustand der Seen, Flüsse und Grundwasser zu erhalten bzw. zu erreichen. Sie verpflichtet alle EU-Mitgliedsstaaten, ihre natürlichen Gewässer zu erhalten und belastete Gewässer zu sanieren. Hierzu gehört auch die Anwendung von erosionsmindernden Maßnahmen. Es ist also eine gemeinsame Aufgabe aller Betroffenen, auf eine Reduzierung der Eintragsmengen von Sedimenten vom Feld in die Gewässer hinzuwirken. Um dieses langfristige Ziel zu erreichen, sind die zuständigen Behörden auf die Zusammenarbeit eines jeden Einzelnen angewiesen. Gewässerschutz beginnt am Feld.

Wie sieht Erosionsschutz vor Ort aus?

Problemsituation

Ackern bis zum Rand

Wird bis an den Rand des Feldstücks zum Gewässer oder Straßengraben hin geackert, ist die Gefahr von Bodeneinträgen in die Gewässer hoch. Die Vermeidung dieser Einträge ist Teil der guten fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.

Kurzschlüsse & Durchstiche

Durch Stichgräben wird eine Verbindung zwischen Acker und Graben geschaffen, durch die das Feldstück überhaupt erst zum Problem für das Gewässer wird. Die Verschlammung der Gewässersohle wird durch die fehlende Rückhaltung verstärkt.

Bahnungen durch Wege & Straßengräben

Auch wenn sich die Feinstoffquellen in weiter Entfernung zum Gewässer befinden, kann es dennoch zu erheblichen Sedimenteinträgen kommen. In vielen Fällen gelangen die Feinstoffe durch offene oder verrohrte, wenig oder unbewachsenen Grabensysteme wie auf "Sedimentautobahnen" ins Gewässer.

Zufahrten & Fahrspuren

Niederschlagswasser fließt in der Regel nicht flächig den Hang herunter, sondern sucht sich kanalisierte Wege, in denen es gebündelt Fahrt aufnimmt. Fahrspuren auf dem Acker stellen daher häufig beschleunigte Abflusswege für Regenwasser dar. Solche Verbindungen sind nicht immer leicht zu erkennen.

Unzureichende Mulchsaat

Mulchsaat ist eine der wirkungsvollsten Maßnahmen zur flächendeckenden Erosionsminderung, sofern sie richtig und konsequent ausgeführt wird. Maßgeblich ist hier vor allem der Deckungsgrad. Ist dieser zu gering, so bietet die Mulchsaat keinen ausreichenden Erosionsschutz.

Geeignete Gegenmaßnahmen

Grünstreifen

Grünstreifen entlang von Gräben und Gewässern mit mindestens 5 Metern Breite wirken als Filter. Ihre Wirksamkeit hängt jedoch maßgeblich von der Gestaltung und der Hangneigung ab. Gegebenenfalls kann das Anlegen eines Schutzwalls erforderlich sein.

Rückhaltemulden

Eine ausreichend groß bemessene Mulde an günstiger Stelle, kann eine große Fläche effektiv entschärfen. In der Nähe eines Fließgewässers haben sie nur geringe Effekte, da großen Wassermengen hier nur schwer zur Ruhe kommen. Die Muldenform spielt eine untergeordnete Rolle und kann an das Gelände angepasst werden.

Vermeidung & Entschärfung

Wegbegleitende Gräben sind nicht immer notwendig. Niederschlagswasser sollte möglichst flächig versickern können. Bewachsene Gräben verlangsamen den Abfluss und kämmen Sedimente aus. Sie sollten im Zuge der Unterhaltung nur gemäht werden. Sofern eine Räumung unumgänglich ist, sollte sie nicht in der vegetationsarmen Zeit bei erhöhter Erosionsgefahr erfolgen.

Anordnung der Zufahrten

Zufahrten sollten nach Möglichkeit nie am tiefsten Punkt oder Rand eines Ackers angelegt werden, idealerweise am höchsten Punkt oder seitlich. Ist dies nicht möglich, sollte die Zufahrt so breit angelegt und gestaltet sein, dass seitlich keine Abschwemmung von Boden in den Gräben erfolgen kann.

Mulchsaat richtig durchführen

Ein wirkungsvoller Erosionsschutz ist erst ab einem Deckungsgrad von mindestens 30% gegeben. In der Praxis wird jedoch oft nur 10% erreicht. Der richtige Zeitpunkt spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle. Mulchsaat ist keine Winterbegrünung, sondern dient dem Schutz des Bodens im Frühjahr nach der Einsaat.

